


■ Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen ■

1. Anmeldeverfahren

Zu **allen** Kursen und Seminaren ist eine **Anmeldung mit Einzugsermächtigung** vor Beginn der Veranstaltung erforderlich (s. Symbol ). Anmeldekarten und Faxanmeldevordruck hierfür finden Sie im Programmheft. Eine Anmeldung über das Internet (www.vhs-winnenden.de) ist ebenfalls möglich.

Bei Veranstaltungen mit Tages- oder Abendkasse (Eintritt) ist keine Anmeldung erforderlich.


Sie können Anmeldungen sofort an die vhs schicken, dort werden sie bis zum ersten Bearbeitungstag gesammelt. Die Anmeldungen, die bis zum ersten Bearbeitungstag eingegangen sind, werden gleichrangig behandelt. Sollten zu diesem Termin mehr Anmeldungen vorliegen, als Kursplätze vorhanden sind, entscheidet das Los. Anmeldungen, die vom ersten Bearbeitungstag an eingehen, werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Stammkunden der Volkshochschule können sich telefonisch verbindlich anmelden. Sie akzeptieren damit die geltenden Geschäftsbedingungen und ermächtigen die Volkshochschule zum Einzug der Gebühren.

Mündliche Anmeldungen bei Kursleitenden sind nicht möglich.

Für alle Anmeldungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung werden sie Bestandteil des Teilnehmervertrages.

Eine Anmeldebestätigung erhalten nur die Teilnehmenden von Studienreisen. Bei allen übrigen Veranstaltungen gilt die Regel, dass Sie teilnehmen können, wenn Sie sich fristgerecht anmeldet und vor Kursbeginn **keine Absage** bekommen haben.

2. Gebühren / Eintritte

Die Höhe der Gebühren ist bei der jeweiligen Veranstaltung angegeben. Anmeldung ist bei allen Veranstaltungen erforderlich, bei denen **Gebühren** erhoben werden (). Wird **Eintritt** erhoben, ist eine Tages- oder Abendkasse (und ggf. Vorverkauf) eingerichtet. In der Gebühr sind, wenn nicht bei der Veranstaltung ausgeschrieben, nicht enthalten: Lehrbücher und Lernmaterial, Prüfungsgebühren, Gebühren für Bescheinigungen. Die Gebühren sind vor Veranstaltungsbeginn fällig. Auf der Anmeldekarte ermächtigen Sie die vhs zum Einzug der fälligen Gebühr für die angegebene Veranstaltung. Sie wird von der Volkshochschule in der Regel bei Zustandekommen der Veranstaltung, **frühestens 4 Werktage** vor Veranstaltungsbeginn, zum Anmelde- und Rück-

trittsschluss und bei wöchentlichen Veranstaltungen von mehr als 9 Unterrichtstagen **spätestens ab der 3. Veranstaltungswoche** (bei Sprachkursen gegebenenfalls einschließlich des Aufpreises) eingezogen.

Kommen Veranstaltungen nicht zustande, so wird die Einzugsermächtigung von der Volkshochschule gegenstandslos gemacht. In Ausnahmefällen ausgestellte Teilnehmerkarten sind unter Angabe der Bankverbindung unaufgefordert der Volkshochschule zuzusenden.

3. Gebührenermäßigung

Bei Vorlage eines Berechtigungsausweises (mit der Anmeldung) erhalten

1. Schüler, Studenten und Inhaber eines Familienpasses 25 Prozent,
2. Empfänger von Sozialhilfe (Stempel des Sozialamtes auf der Anmeldung), Arbeitslosen- und Sozialgeld (Bewilligungsbescheid der ARGE) 50 Prozent Ermäßigung. Es wird die ermäßigte Gebühr von Ihrem Konto abgebucht.
3. Für Einzelveranstaltungen wird für den unter 1. und 2. genannten Personenkreis ein ermäßigter Eintritt, der in Klammern angegeben ist, erhoben.

Der **Berechtigungsnachweis** für die Ermäßigung **muss mit der Anmeldung** erbracht werden. Wenn kein Ermäßigungsnachweis vorliegt, wird die volle Gebühr eingezogen. Es erfolgen keine Rückerstattungen.

Die Leitung der vhs kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Personen eine Ermäßigung gewähren, die nicht zu dem unter 1. und 2. genannten Personenkreis gehören.

Die Ermäßigung entfällt bei Veranstaltungen, die bereits mit einer ermäßigten Gebühr ausgeschrieben sind. Die Leitung der vhs kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung gewähren.

Für Fahrten, Reisen, Führungen und Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Geschäftsbedingungen.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt bei Veranstaltungen bis zu 9 Veranstaltungsterminen ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn – bei Samstag-/Sonntag-Terminen der Freitag der Vorwoche – möglich. Bei Veranstaltungen mit mehr als 9 Veranstaltungsterminen ist der Rücktritt bis vor dem 2. Termin möglich.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen, bei denen ein Rücktrittsschluss angegeben ist.

Ein Rücktritt muss der Volkshochschule stets schriftlich erklärt werden. **Eine Abmeldung bei den Kursleitenden ist nicht möglich.**

Entscheidend ist der Eingang bei der vhs. Es erfolgt keine Bestätigung.

Nach fristgerechtem Rücktritt wird die erteilte Einzugsermächtigung gegenstandslos gemacht. Es werden **keine** Verwaltungsgebühren erhoben.

Haben Sie im Ausnahmefall die Gebühr bar bezahlt und eine Teilnehmerkarte erhalten, so ist diese der Rücktrittserklärung beizufügen und unter Angabe der Bankverbindung an die vhs zu schicken. In diesem Fall wird eine **Verwaltungsgebühr von 5,00 €** einbehalten.

Das Fernbleiben von der Veranstaltung gilt nicht als Abmeldung. Nach Ablauf des Semesters ist eine Gebührenrück erstattung nicht mehr möglich.

5. Teilnehmerzahl

Grundsätzlich ist für die Durchführung jeder vhs-Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich, die in der Regel bei 10 liegt. Bei geringerer Zahl entscheidet die vhs-Leitung. Unter Umständen muss für einen solchen Kurs dann eine Kleingruppengebühr erhoben werden, wenn er auf **Wunsch der Teilnehmenden** dennoch durchgeführt werden soll.

Die Kleingruppengebühr wird am ersten Unterrichtstermin festgelegt. Kommen nach der Festschreibung noch Teilnehmende hinzu, bleibt die Erhöhung davon unberührt. Es erfolgen keine Rückerstattungen.

6. Bescheinigungen / Zeugnisse

Für die **Vorlage beim Finanzamt** genügt die von der vhs ausgestellte Anmelde- und Zahlungsbestätigung.

Nach regelmäßigem Kursbesuch stellt die vhs auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme aus:

- bei Abholung oder Zusendung eines frankierten Rückumschlages gebührenfrei
- bei Zusendung durch die vhs gegen eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € (inkl. Porto).

Für Kurse im Bereich Arbeit-Beruf erhalten die Teilnehmenden automatisch eine **gebührenfreie** Teilnahmebescheinigung, wenn sie den Kurs **regelmäßig** besucht haben.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis.

7. Arbeitsabschnitte

Die Kursarbeit ist in zwei Abschnitte gegliedert:
Sommersemester (Februar bis September)
Wintersemester (September bis Februar)

8. Haftung / Versicherung

Die Haftung der Volkshochschule, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt die Volkshochschule keine Haftung. Dies gilt auch bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

9. Veranstaltungsräume

Die vhs ist nur Gast in den von ihr benutzten Räumen. Bitte nehmen Sie darauf Rücksicht. Vor allem bitten wir, die **Hausordnung** zu beachten, in den Gebäuden auf **das Rauchen zu verzichten**, die vorgegebene **Bestuhlungsordnung** nach Kursende wiederherzustellen und auf dem Schulgelände die **Parkordnung** zu beachten.

10. Studienfahrten und Studienreisen

Es gelten gesonderte Geschäftsbedingungen, die für Fahrten in der Geschäftsstelle ausliegen und für Reisen bei der Anmeldung ausgehändigt werden.

Abweichend ausgehandelte Ergebnisse sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Die Volkshochschule Winnenden behält sich Änderungen des Programms vor. Sollte ein Teil des Vertragswerkes nicht gültig sein, trifft dies nicht den Gesamtvertrag. Bei Kooperationsveranstaltungen gelten in der Regel die Geschäftsbedingungen der organisierenden Einrichtung. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

■ www.vhs-winnenden.de ■

Besuchen Sie uns im Internet!
Melden Sie sich an via Internet!